

**Ausbildungsvergütungen**  
**ab 1. Januar 2024**  
**Anlage 1**  
**zum Tarifvertrag Ausbildung**

Die Auszubildendenvergütungen betragen für:

a) Auszubildende gem. § 1 Buchst. a)

im ersten	Ausbildungsjahr	1.176,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.233,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1.286,- €
im vierten	Ausbildungsjahr	1.369,- €

b) Auszubildende gem. § 1 Buchst. b) und c)

aa) Auszubildende gem. § 1 Buchst. f) und g) und Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege

im ersten	Ausbildungsjahr	1.359,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.421,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1.523,- €

bb) Schülerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe

im ersten	Ausbildungsjahr	1.243,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.327,- €

c) Auszubildende gem. § 1 Buchst. d)

Es sind die jeweils gültigen schriftlichen Vergütungsempfehlungen der am Sitz des Ausbildungsbetriebes zuständigen Kammer zur Grundlage des Ausbildungsvertrages zu machen. Die in Bezug genommene Regelung ist im Ausbildungsvertrag zu benennen.\*

d) Auszubildende gem. § 1 Buchst. e)

im ersten	Ausbildungsjahr	1.231,- €
im zweiten	Ausbildungsjahr	1.292,- €
im dritten	Ausbildungsjahr	1.390,- €

Bei Inanspruchnahme von Unterkunft und / oder Verpflegung ist die Sachbezugsverordnung zu berücksichtigen.

*\*zu § 1 Buchstabe d) und Anlage 1 Buchstabe c)  
abgeschlossen mit der Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE*